



Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung: 18. Januar 2017

Geschäftsnummer:

Direktion: Staatskanzlei

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2016	4
2.1	Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat	4
2.2	Interessenvertretung auf Bundesebene	5
2.3	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes	7
2.4	Interkantonale Zusammenarbeit	8
2.5	Beziehungen zum Ausland	11
2.6	Beurteilung	12
3	Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2017	14
3.1	Interessenvertretung auf Bundesebene	14
3.2	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes	14
3.3	Interkantonale Zusammenarbeit	15
3.4	Beziehungen zum Ausland	15
4	Antrag an den Grossen Rat	16
	Anhänge	17
	Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern	17
	Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	19
	Anhang 3: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2016	22
	Anhang 4: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen (Rückblick bis 2008)	24

1 Ausgangslage

Jedes siebte der vom Regierungsrat im Jahr 2016 behandelten Geschäfte betrifft die Aussenbeziehungen und ist die Folge der zunehmenden Überlagerung der Innen- durch die Aussenpolitik und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Diese Entwicklungen setzen sich fort und stellen hohe Anforderungen an die Mitwirkung der Kantone in der Bundespolitik. Ziel der Aussenbeziehungen ist es, die Stellung und den Handlungsspielraum des Kantons Bern zu stärken und darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen jeweils der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird oder neue Bundesgesetze keinen grossen Umsetzungsaufwand auslösen.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Der Delegation für Aussenbeziehungen (DfA) obliegt die Vorberaterung aller wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen.¹ Sie wird von Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor, präsidiert. Weitere Mitglieder sind die Regierungsräte Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor, und Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor, die per 1. Juli 2016 Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, und Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor, ablösen.

Der Kanton Bern ist Mitglied in der Konferenz der Kantonsregierung (KdK), der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch, sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). In der KdK ist der Kanton Bern ständig im Leitenden Ausschuss vertreten. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber dem Bund finden in einer Vielzahl von Gremien und auf der interkantonalen Ebene in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen statt.²

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern werden durch Bundesrecht und kantonales Recht geregelt.³ Dazu kommen die zwischen den Kantonen abgeschlossenen Konkordate. Ebenfalls zu beachten sind die Vereinbarungen und Reglemente interkantonomer und grenzüberschreitender Organe sowie die Bestimmungen in internationalen Verträgen. Die Grossratsgesetzgebung regelt die Rolle des Parlaments in den Aussenbeziehungen. Sie weist dem Grossen Rat eine Mitwirkungsfunktion und ein Konsultationsrecht zu.

Der vorliegende Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern dient als Grundlage für den nächsten Dialog zwischen dem Regierungsrat und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK).⁴ Der erste Teil des Berichts macht einen Rückblick auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, die Interessenvertretung auf Bundesebene, die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, die interkantonomer Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland.⁵ Im zweiten Teil werden die Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2017 dargelegt.

¹ Die Aussenbeziehungen zum Kanton Jura werden durch die Juradelegation des Regierungsrates wahrgenommen. Sie besteht aus den Regierungsmitgliedern Pierre Alain Schnegg (Präsident), Bernhard Pulver und Christoph Neuhaus.

² Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab. Im Bereich der Hochschulpolitik besteht seit 1.1.2015 die Schweizerische Hochschulkonferenz als gemeinsames Organ von Bund und Kantonen (vgl. Anhang 2).

³ Die relevanten Rechtsgrundlagen sind: a) Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101): Art. 5a, 43, 43a, 44, 45, 48, 48a, 54, 55, 56, 141, 147, 160 BV; b) Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1): Art. 2, 54, 74, 79, 88, 90 KV; c) Grossratsgesetz vom 4. Juni 2013 (GRG; BSG 152.21): Art. 26, 56; d) Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 152.211): Art. 39, 40, 62.

⁴ Der 2. Dialog zwischen dem Regierungsrat und der SAK findet am 20. Februar 2017 statt.

⁵ Gemäss den Schwerpunkten des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen im Jahr 2016. Vgl. Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2015 vom 16. Dezember 2015, S.12-13.

2 Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2016

In den Aussenbeziehungen orientierte sich der Regierungsrat im Berichtsjahr 2016 an den im Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2015 vom 16. Dezember 2015 festgelegten Schwerpunkten.

2.1 Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat

Damit die Organe des Grossen Rates ihre Mitwirkungsrechte laufend wahrnehmen und von ihren Konsultationsrechten Gebrauch machen können, wurden die dafür vorgesehenen Informationsflüsse genutzt.

Am 1. Februar 2016 fand erstmals ein Dialog des Regierungsrates mit der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) statt. Ziel dieses nunmehr im Jahresrhythmus vorgesehenen Austausches ist es, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann.⁶

Ihre Orientierungspflichten nehmen der Regierungsrat und die Direktionen in Anwendung von Artikel 56 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) dadurch wahr, dass sie vor jeder Session auf den Listen der geplanten Grossrats- und Regierungsratsgeschäfte (vgl. Anhang 3) jene Angelegenheiten auflisten und speziell kennzeichnen, welche die Aussenbeziehungen betreffen.⁷ Die Wahrnehmung dieser Obliegenheit hat aus Sicht der SAK im Berichtsjahr noch nicht optimal funktioniert. So sah der Regierungsrat etwa davon ab, dem Grossen Rat den Abschluss der interkantonalen Vereinbarungen betreffend das UNESCO Weltnaturerbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch sowie betreffend die regionalen Naturpärke Gantrisch bzw. Chasseral anzuzeigen, da er davon ausging, der Grosse Rat sei aufgrund der getroffenen Ausgabenbeschlüsse bereits ausreichend über diese Geschäfte informiert. Zudem fallen Vereinbarungen, wenn sie – wie vorliegend – im Rahmen des Vollzugs eines Grossratsbeschlusses erfolgen aus Sicht der Regierung nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 56 GRG.

Sodann besteht noch ein gewisser Klärungsbedarf bezüglich des Prozesses der Kenntnisgabe von bereits abgeschlossenen Vereinbarungen (vgl. Art. 39 Abs. 6 Bst. d GO). Der Regierungsrat ist jedoch zuversichtlich, dass die noch letzten offenen Fragen zu den Informationspflichten bzw. Konsultationsrechten nunmehr rasch geklärt werden können, so dass die Berichterstattung in Zukunft zur Zufriedenheit beider Staatsgewalten funktioniert.

Was die Anzahl der Aussenbeziehungsgeschäfte anbelangt, kann im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang festgestellt werden. Allerdings scheint das Jahr 2015 im langjährigen Durchschnitt ein Spezialfall gewesen zu sein: Die Programmvereinbarungen machen die Differenz aus. Auf Wunsch des Grossen Rates werden erst seit 2015 alle Programmvereinbarungen mit dem Bund gemeldet werden. Diese fallen jedes Jahr unterschiedlich an, gelten sie doch jeweils für vier bis sechs Jahre. 2015 hat insbesondere die VOL (sowie in geringerem Ausmass

⁶ Der Grosse Rat nahm den Jahresbericht 2015 am 14. März 2016 mit 127:1 Stimmen ohne Planungserklärungen zur Kenntnis.

⁷ Seit 2008 informiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Grossen Rates regelmässig über die laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Von Frühling 2008 bis Frühling 2014 kam das in den Jahren 2006-2007 mit der OAK vereinbarte Verfahren einer halbjährlichen Meldung der interkantonalen und internationalen Verträge und anderen Geschäfte, die die Aussenbeziehungen betreffen, zur Anwendung. [Vgl. Zweiter Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 16. März 2011 über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern, Kapitel 4.1.8, Anhang 5 (Verfahren) und Anhang 6 (gemeldete Geschäfte 2008-2010); Dritter Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 1. April 2015 über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern, Kapitel 4.2, Anhang 1 (gemeldete Geschäfte 2011-2014)]. Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung bzw. ab der Sesssion 2014 melden der Regierungsrat und die Staatskanzlei die Geschäfte mit Relevanz für die Aussenbeziehungen vor jeder Session auf der Geschäftsplanung Grosser Rat sowie der Geschäftsplanung Regierungsrat (ab Novembersession 2016 „Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG“).

die BVE) eine Reihe von neuen Programmvereinbarungen für die Jahre 2016-2019 gemeldet. Diese wurden 2016 abgeschlossen. 2016 waren es zehn Programmvereinbarungen, die bereits 2015 gemeldet worden waren, sowie drei neue (vgl. Anhang 4).⁸

2.2 Interessenvertretung auf Bundesebene

Der Regierungsrat hat 2016 zu 74 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Positionsbezüge auf Direktionsebene.

Der Regierungsrat pflegt enge Beziehungen zu den Ständeräten aus dem Kanton Bern, mit denen er sich viermal jährlich trifft. Das Jahrestreffen mit den Berner Nationalrätinnen und Nationalräten im August 2016 wurde aus terminlichen Gründen abgesagt. Im Gegensatz zum Vorjahr wandte sich der Regierungsrat nicht mit zusätzlichen Schreiben an die National- und Ständeräte des Kantons Bern. Die drei neu gewählten Nationalräte wurden durch den Dienst für Aussenbeziehungen (DAB) in die Interessenvertretung des Kantons Bern auf Bundesebene eingeführt. Die schriftliche Dokumentation der Berner National- und Ständeräte und -rätinnen zu kantonsrelevanten Geschäften erfolgte grösstenteils durch den DAB. Vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat je einen Brief mit den für den Kanton relevanten Geschäften. Nach jeder Session erstellte der DAB einen Sessionsrückblick. Hinzu kamen einzelne Interventionen auf Direktionsstufe sowie insgesamt 49 Schreiben an die Berner Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Geschäfte.

Geschäft	Hauptinteressen des Kantons Bern	Ergebnis
Unternehmenssteuerreform (USR) III	Zustimmung – Kompensation der Steuerausfälle durch eine Erhöhung des Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21.2% – Gesamtentlastungsgrenze von 80% – Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Inland (max. 150%)	+ + + +
Energiestrategie 2050	Zustimmung – Systemwechsel bei den Globalbeiträgen an die Kantone zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden – Erhöhung des Netzzuschlags auf 2.3 Rp./kWh – Verzicht auf eine Kontingentierung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) – Förderung der Wasserkraft – Steueranreize für Gebäudeinvestitionen – Frist für die Stilllegung der AKW	+ + + - + + -

⁸ Vgl. Anhang 4 (gemeldete Aussenbeziehungsgeschäfte im Rückblick bis 2008).

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)	Zustimmung – Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 6 Rp. – Integration des Netzbeschlusses (NEB) – Bereitstellung von genügend Mittel für den Agglomerationsverkehr – Sichere Finanzierung der Kantonsstrassen	+ - + + +
Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 (BFI-Botschaft)	Zustimmung – Erhöhung der Mittel – für Berufsbildung – für Technologiekompetenzzentrum – Wachstum um 3.2%	+ + + + -
Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen	Keine Gefährdung der bilateralen Verträge mit der EU – Bilateralen Weg und damit auch Freizügigkeitsabkommen im Interesse des Wirtschaftsstandorts beibehalten – Möglichst rasch klare Verhältnisse schaffen, damit Planungs- und Investitionssicherheit zurückgewonnen wird	+ ⁹

Die Eidgenössischen Räte verabschiedeten 2016 mit der BFI-Botschaft 2017-2020, der USR III, der Energiestrategie 2050 und dem NAF ausserordentlich viele Geschäfte mit hoher Relevanz für die Kantone. Dabei wurden die Interessen des Kantons Bern mehrheitlich berücksichtigt. Namentlich die Entscheide über die Erhöhung der Mittel für die Hochschulen und die Berufsbildung, die ausreichende Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Agglomerationen, die verkraftbare Aufhebung von Sondernormen für Statusgesellschaften sowie der Ausstieg aus der Atomenergie und die Fördermassnahmen für erneuerbare Energien stimmen mit der Interessenlage des Regierungsrats überein.

Bei der BFI-Botschaft 2017-2020 war der Kanton Bern namentlich durch die Kürzung der Pauschalbeiträge in der Berufsbildung und die ungenügende Mittelausstattung für die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung betroffen. Der Regierungsrat konzentrierte sich deshalb im Hinblick auf die Beratungen im Ständerat darauf, eine Erhöhung der Mittel in diesen beiden Bereichen zu erreichen. Die Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation wurde beispielsweise vom Regierungsrat an den Treffen vom 11. Mai 2016 und 31. August 2016 mit den beiden Ständeräten des Kantons Bern thematisiert.

Unterstützt wurde die kantonale Interessenvertretung durch die Westschweizer Regierungskonferenz, die sich in zwei Schreiben an alle Mitglieder des Ständerates gegen die Kürzungen in der BFI-Botschaft und im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu Lasten von Bildung, Forschung und Innovation aussprach. Der Ständerat berücksichtigte diese Anliegen und der Nationalrat folgte in der Differenzbereinigung, indem er die Mittel ebenfalls erhöhte. Die enge Zusammenarbeit mit den Bernischen Ständeräten und die mit der WRK abgestimmte Aktion waren ausschlaggebend für die erfolgreiche Interessenvertretung in diesem Schlüsselgeschäft. Wichtig waren neben der inhaltlichen Fokussierung auch die Hinweise auf die Querbezüge der BFI-Botschaft zum Stabilisierungsprogramm, zur schwierigen Lage der Schweizer Unternehmen infolge des starken Frankens, zur Fachkräfteinitiative sowie zur Europapolitik des Bundes (Gefahr eines Ausschlusses aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 wegen der ausbleibenden Unterzeichnung des Kroatien-Protokolls).

⁹ Vgl. Ziffer 2.3.

Nicht berücksichtigt wurden die Interessen des Kantons Bern im Ständerat bei der geplanten Revision des KVG zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (höhere Qualität der erbrachten Leistungen, mehr Patientensicherheit nachhaltig und Dämpfung der Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung). Der Nationalrat wiederum folgte dem Hauptanliegen der Kantone nicht, beim Stabilisierungsprogramm 2017-2019 auf direkte und indirekte Lastenabwälzungen auf die Kantone zu verzichten. Negativ war auch die anhaltende Rechtsunsicherheit wegen der Unklarheit über die Zukunft der bilateralen Verträge, welche die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb schwächt. Zudem wurde gegen die USR III, die von den Kantonen unterstützt wird, erfolgreich das Referendum ergriffen, so dass das Volk am 12. Februar 2017 darüber abstimmen wird.

Im Vorfeld von Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene informierte der Regierungsrat jeweils über seine Haltung, sofern das Resultat des entsprechenden Urnengangs sich erheblich auf den Kanton Bern auswirkt. So empfahl er bei der Abstimmung vom 28. Februar 2016 über die Initiative «*Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)*» die Ablehnung des Volksbegehrens.¹⁰ Nach seiner Auffassung hätte dessen Umsetzung im Kanton Bern zu erheblichen Vollzugsproblemen geführt. Es hätten zum Beispiel kantonale Organisations- und Vollzugserlasse, personelle und finanzielle Ressourcen und die nötige Infrastruktur gefehlt. Im Hinblick auf die Abstimmung vom 5. Juni 2016 lehnte der Regierungsrat die Volksinitiativen „*Für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuh-Initiative)*“ und „*Pro Service public*“ wegen deren massiven Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzhaushalte ab. Darunter hätten insbesondere die Randregionen gelitten.¹¹ Die Änderung des Asylgesetzes, gegen das die SVP das Referendum ergriffen hatte, unterstützte der Regierungsrat wegen der Beschleunigung der Asylverfahren, der tieferen Anzahl Zuweisungen von ausreisepflichtigen Personen sowie den besseren Rahmenbedingungen für die Integration von aufgenommenen Personen.¹²

2.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Masseneinwanderungsinitiative: Die schweizerische Europapolitik stand 2016 weiterhin im Zeichen der innen- und aussenpolitischen Auseinandersetzungen um die Masseneinwanderungsinitiative (Art. 121a BV). Am 4. März 2016 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Umsetzung ans Parlament. Für den Fall, dass mit der EU keine Einigung betreffend die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) erzielt werden kann, schlug er eine einseitige Schutzklausel vor. Die Konsultationen zwischen der Schweiz und der EU führten indes zu keiner Lösung. Der Entscheid der britischen Bevölkerung über den Austritt Grossbritanniens aus der EU vom 23. Juni 2016 scheint die Position der Schweiz eher geschwächt zu haben.

Im Herbst 2016 begannen die parlamentarischen Beratungen: Der Nationalrat verabschiedete am 21. September 2016 eine milde Umsetzung, den sogenannten „Inländervorrang light“. Der Ständerat verschärfte die Vorlage des Nationalrates in der Wintersession. In der Schlussabstimmung am 16. Dezember 2016 verabschiedete das Parlament ein Gesetz mit einem dreistufigen Modell mit einer bevorzugten Behandlung von Arbeitslosen. Dieses ist allerdings vom ursprünglichen Verfassungsauftrag weit entfernt, verletzt aber die Personenfreizügigkeit nicht.

Die KdK begrüsst diesen neuen Gesetzestext grundsätzlich, weil die Freizügigkeitsabkommen und damit auch die bilateralen Verträge mit der EU auf keinen Fall gefährdet werden dürfen. Dies ist auch für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern zentral. Die Gesetzesvorlage mit dem Konzept eines „Inländervorrangs“ ist für ihn umsetzbar. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind für die entsprechende zusätzliche Vermittlungsfunktion bereit.

¹⁰ Medienmitteilung des Regierungsrates vom 15. Januar 2016 zur Jahresmedienkonferenz des Regierungspräsidenten.

¹¹ Medienmitteilung des Regierungsrates vom 12. Mai 2016 zu den Volksinitiativen „Für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuh-Initiative)“ und „Pro Service public“.

¹² Medienmitteilung des Regierungsrates vom 9. Mai 2016 zum neuen Asylgesetz.

Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien: Eine Knacknuss stellte 2016 die Unterzeichnung des Protokolls III zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien bis spätestens am 9. Februar 2017 dar. Nachdem der Bundesrat das Protokoll III am 4. März 2016 unterschrieben hatte, machte das Parlament die Ratifikation von einer Lösung mit der EU abhängig, die mit der Schweizer Rechtsordnung kompatibel ist. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen zur Umsetzung von 121a BV ratifizierte der Bundesrat das Protokoll schliesslich am 16. Dezember 2016. Die Schweiz nimmt folglich ab 1. Januar 2017 wieder voll am EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 teil, denn die EU hatte diese beiden Dossiers miteinander verknüpft. Durch den Verlust des Forschungsabkommens hätte die Universität Bern als Forschungsumgebung und Studienort bzw. Arbeitgeberin an Attraktivität verloren. Aus Sorge um den Forschungsstandort sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft trug der Regierungsrat ein entsprechendes Schreiben der WRK vom 10. Juni 2016 an die Mitglieder des Ständerates vorbehaltlos mit. Auch die KdK setzte sich 2016 für die Ratifikation des Kroatien-Protokolls ein.

Institutionelles Rahmenabkommen: Der Bundesrat strebt weiterhin nach einer Lösung in den Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen. 2016 konnte kein Durchbruch erzielt werden. Es verbleiben offene Fragen betreffend die Kompetenzen des Europäischen Gerichtshofs EuGH, die Streitbeilegung und die Frage der Überwachung von staatlichen Beihilfen. In seinen Zielen für 2017 hat der Bundesrat angekündigt, die Botschaft für das institutionelle Abkommen im Laufe des Jahres 2017 verabschieden zu wollen.¹³ Der Regierungsrat hat am 27. November 2013 im Rahmen der KdK-Vernehmlassung zu den Leitlinien des Verhandlungsmandats des Bundesrates Stellung genommen, sich aber mit den weiteren Entwicklungen nicht befasst. Der DAB verfolgt die Entwicklungen genau, die Kantone sind in der Verhandlungsdelegation des Bundes vertreten.

2.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern nahm mit seinen politischen Vertretern an 3 von 5 Plenarversammlungen der KdK und an insgesamt 8 von 10 Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurasien.ch teil. Der Regierungsrat verabschiedete zudem 9 Vernehmlassungen zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an insgesamt 11 Medienmitteilungen und Schreiben der WRK. Regierungsrat Hans-Jürg Käser als Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Regierungsrat Andreas Rickenbacher als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) und Regierungsrat Philippe Perrenoud als Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) waren in ihren jeweiligen Bereichen besonders engagiert in der Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund.

Neben der Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes engagierte sich die KdK in den folgenden Geschäften mit hoher Relevanz für den Kanton Bern:

Geschäft	Haltung der KdK	Interessen Kanton Bern
USR III	Zustimmung – Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern (21.2%), aber keine Lastenverschiebungen aufgrund der Ausgleichsmassnahmen auf Bundesebene – Schulterschluss mit der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) und Finanzdirektorenkonferenz (FDK) im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 12.2.2017	+ + +

¹³ Ziele des Bundesrats 2017, Bundeskanzlei, <https://www.bk.admin.ch/themen/planung/04628/index.html?lang=de>.

	– Untersuchung der weitreichenden Folgen auf den NFA (in den zukünftigen Wirksamkeitsberichten)	+
Stabilisierungsprogramm 2017-2019	Grundsätzliche Zustimmung, aber – Überprüfung des Stabilisierungsprogramms angesichts des positiven Rechnungsabschlusses des Bundes 2015 – Keine Lastenverschiebungen auf Kosten der Kantone: Ablehnung von Sparmassnahmen bei Ergänzungsleistungen AHV/IV, individuelle Prämienerverbilligung, Migration und Integration, Bildung, Forschung und Innovation sowie Landwirtschaft	+ + +
Überprüfung der Aufgabenteilung Bund-Kantone	Weiterführung der Aufgabenentflechtung – Handlungsbedarf u.a. bei: Ergänzungsleistungen, Pflege- und Spitalfinanzierung, Prämienerverbilligung, Regionalverkehr, Bahn- und Strasseninfrastruktur, Berufsbildung, Sportförderung, Energiepolitik im Gebäudebereich – Überprüfung der Zusammenarbeit Bund-Kantone, v.a. in der Agglomerations- und Regionalpolitik	+ + +
Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen	Keine Gefährdung der bilateralen Verträge mit der EU – Ablehnung der Botschaft des Bundesrates (einseitige Schutzklausel) – Ratifikation des Kroatien-Protokolls bis am 9. Februar 2017 – Berücksichtigung der Bottom up Schutzklausel	+ + + (+)
Optimierung Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA)	Arbeitsgruppe arbeitet Optimierungsvorschlag aus – Starke Mehrheit für eine Optimierung des NFA – Minderheit will am bestehenden System des NFA festhalten (befürchtet eine Bevorzugung der ressourcenstarken Kantone)	+ + -
Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuh-Initiative)“	Ablehnung	+ ¹⁴
Erhöhung der Integrationspauschalen	Kritik an den ungenügenden Beiträgen des Bundes – Erhöhung der Pauschalen um das 3-4-fache, damit vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) in Volksschule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Sozialhilfe integriert werden können – Erhöhung der Globalpauschale, damit die Unterbringung und Betreuung der stark ansteigenden Anzahl unbegleiteter Kinder und Jugendlicher (UMA) gewährleistet ist	+ + +

¹⁴ Der Vizepräsident der KdK, Regierungsrat Hans-Jürg Käser, hat die ablehnende Haltung der Kantone am 22. März 2016 an der gemeinsamen Medienkonferenz mit dem Bund erläutert. Bezüglich der Erstellung von Kommunikationsmassnahmen durch die KdK waren der Kanton Bern (und der Kanton Zürich) jedoch gegen die Beauftragung von Dritten für die Interessenvertretung der Kantone, sind mit ihrem Einwand aber nicht durchgedrungen.

Überführung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) in eine Tripartite Konferenz (TK)	Zustimmung (u.a. neu Integration der ländlichen Räume) unter Bedingungen – Aufgabenteilung zwischen den drei Staatsebenen respektieren – Inhaltliche Überschneidungen mit bestehenden Plattformen und Institutionen vermeiden – Bisherigen finanziellen Rahmen nicht überschreiten	+ + + +
Ausländergesetz. Verfahrensnormen und Informationssysteme	Grundsätzliche Zustimmung, aber: – Ablehnung der zentralistischen Qualitätsstandards für die Integration	+ +

Die Interessen des Kantons Bern wurden in den Stellungnahmen der KdK gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit grösstenteils berücksichtigt. Naturgemäss ist die politische Verständigung der Kantone bei ausgleichs- und verteilungspolitischen Fragen besonders anspruchsvoll. Obschon die Interessenlage der Kantone bei der USR III sehr unterschiedlich ist, gelang ihnen eine Einigung auf eine gemeinsame Haltung, so dass das Parlament beispielsweise den Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern erhöhte.

Ob es den Kantonen gelingen wird, einen gemeinsamen Bericht für die Optimierung des NFA zu verabschieden, wird sich zeigen. Dass die Interessenkonflikte zwischen den Geber- und Nehmerkantonen bei der Erarbeitung des Berichts nicht offen zu Tage traten, war auch dem mässigen Einfluss des Kantons Bern zuzuschreiben, der sich für eine Lösung einsetzte, die von allen Kantonen mitgetragen werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass sich die negative Medienberichterstattung gegenüber dem Kanton Bern bei der Veröffentlichung der NFA-Ausgleichszahlungen 2017 weiter abschwächte.

Der Kanton Bern setzte sich wie in den Vorjahren für eine restriktivere Budgetierungspolitik der KdK ein. Zusammen mit den Kantonen Luzern und Aargau forderte er – wiederum erfolglos – ein ausgeglichenes Budget und setzte sich dafür ein, dass der Aufwand nicht weiter wächst. Dies liesse sich aus der Sicht des Kantons Bern vermeiden, indem sich die KdK auf ihre Kerngeschäfte konzentriert (Weiterentwicklung des Föderalismus, Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, Mitwirkung in der Aussen- und Europapolitik, Vertretung der übergeordneten Interessen der Kantone gegenüber dem Bund). Der Kanton Bern hat bei der Schwerpunktplanung 2017 die strategische Ausrichtung und die Priorisierung gewisser Geschäfte in Frage gestellt und gefordert, auf eine Liste von weniger wichtigen Geschäften ganz zu verzichten. Er machte ausserdem darauf aufmerksam, dass die 2015 beschlossenen Kommunikationsmassnahmen nach Abschluss der zweijährigen Pilotphase, Ende 2017, evaluiert werden müssen.

In der Westschweiz hat sich der Rollenkonflikt zwischen der WRK und den Direktorenkonferenzen nicht entschärft. Ein geplantes Treffen musste kurzfristig abgesagt werden, weil nicht genügend Interesse seitens der Direktorenkonferenzen bestand. Auch in der Vernehmlassung des Bundes zur Revision des Bundesgesetzes über die Landessprachen (Sprachengesetz) konnten sich die WRK und die regionale Erziehungsdirektorenkonferenz (CIIP) weder auf ein gemeinsames Vorgehen noch auf eine kohärente Position einigen. Weil die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften eigentlich ein Kerngeschäft der Westschweiz sein sollte, wiegt diese Uneinigkeit in der zentralen Frage des Fremdsprachenunterrichts umso schwerer. Positiv kann verbucht werden, dass sich die WRK mit Medienmitteilungen und Schreiben an die Mitglieder des Bundesparlaments substanziell Gehör verschaffen konnte, namentlich bei der BFI-Botschaft, dem Stabilisierungsprogramm und der Abstimmung über die Milchkuh-Initiative. Mit ihrer Haltung zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien an den Ständerat drang die WRK nicht durch.

2.5 Beziehungen zum Ausland

Bern ist als Bundesstadt auch ein internationaler Standort. Damit das diplomatische und konsularische Personal – nach dem Vorbild von Genf – auch in Bern durch eine auf seine Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Stelle betreut und begleitet werden kann, führen Bund, Kanton und Stadt seit Herbst 2015 einen Dialog. Ziel ist eine koordinierte Gaststaatspolitik der drei Gemeinwesen auf dem Platz Bern. Die gemeinsam entwickelte Idee für eine erste Anlauf-, Informations- und Triagestelle für die Anliegen der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihre Angehörigen (Infodesk) wurde von der DfA am 21. September 2016 verworfen. Ausschlaggebend waren finanzpolitischen Überlegungen sowie die bereits bestehenden Kontakt- und Vermittlungsmöglichkeiten (z.B. Direktkontakte mit den Behördenmitgliedern, Einladungen des Diplomatischen Korps durch Kanton und Stadt Bern, Informationsmöglichkeiten im Internet, u.ä.).

Bei der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und der Präfektur Nara (Japan) im Rahmen des Freundschaftsabkommens vom April 2015 war die Forstwirtschaft das Schwerpunktthema. Unter Federführung der Staatskanzlei wird im Rahmen des Abkommens eine Summerschool zum Thema «nachhaltige Forstwirtschaft» geplant. Umgesetzt wird das vom Regierungsrat begrüßte Projekt durch die Berner Fachhochschule (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, HAFL). Sie soll vom 27. August bis 9. September 2017 im Kanton Bern stattfinden. Es geht um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Professionalität im Wald und in der gesamten Wertschöpfungskette. Anlässlich des offiziellen Besuchs des Gouverneurs der Präfektur Nara, Shogo Arai, am 16./17. November 2016 im Kanton Bern kamen die beiden Partner überein, die Zusammenarbeit auf die Berufsbildung und die Hochschulen (Studierendenaustausch) auszudehnen.

Weiter pflegt der Kanton Bern vielfältige Beziehungen mit der Volksrepublik China. China ist nach Deutschland und den USA mittlerweile der drittwichtigste Handelspartner des Kantons Bern. Nach Unterzeichnung der Absichtserklärung für eine strategische Innovationspartnerschaft zwischen dem Reich der Mitte und der Schweiz im April 2016 in Peking intensivierte Chinas Botschaft in Bern die Kontakte zu den Mitgliedern des Regierungsrates. So besuchte beispielsweise der Parteisekretär der Provinz Shanxi auf Wunsch des Botschafters im Mai 2016 den damaligen Regierungspräsidenten Hans-Jürg Käser. Dies mit der Absicht, die Beziehungen zwischen seiner Provinz und dem Kanton Bern auszubauen. Diesem und ähnlich gelagerten Anliegen begegnet der Regierungsrat mit Zurückhaltung, unterhält der Kanton Bern doch seit Februar 2015 bereits ein Schwesterabkommen mit der Stadt Shenzhen. Am 7./8. November 2016 fand in Interlaken das Horasis China Meeting statt. Dies ist ein Forum für die Förderung der Geschäftskontakte zwischen chinesischen und schweizerischen Geschäftspartnern. Gaststadt war Shenzhen.

Eine erste Bilanz zur Mitwirkung des Bernjurassischen Rates in den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen und in der Neuen Regionalpolitik (NRP) fällt positiv aus. Die Arbeitsteilung innerhalb der Staatskanzlei hat sich bewährt. Dank der guten „connaissance du terrain“ des Bernjurassischen Rates konnte das wirtschaftliche Potenzial des Berner Juras gezielter in die interkantonale und transnationale Zusammenarbeit im Jurabogen eingebracht werden. Insgesamt wurde dadurch die Position des Berner Juras in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern gestärkt.

Im interkantonalen Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina kamen wiederum keine Expertinnen und Experten aus dem Kanton Bern zum Einsatz. Der Kanton Bern beteiligte sich stattdessen finanziell an diversen Projekten. Dieser Weg ist für die Entwicklung des Gesamtprojekts zwar technisch unbestritten und zeigt auch gewisse Erfolge, ist aber politisch fragwürdig. Für den Kanton Bern ist der nachweisbare Erfolg der getroffenen Massnahmen für die Patientinnen und Patienten zentral. Heute fehlt es diesbezüglich teilweise an Transparenz und an einer wirksamen Erfolgskontrolle. Mit dem Einsatz eigener Experten könnte dies besser gewährleistet werden. Der Regierungsrat wird sich auf der Grundlage des nächsten Evaluati-

onsberichts der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) im Frühjahr 2017 entscheiden, ob der Kanton Bern sich allenfalls vorzeitig aus diesem Projekt zurückzieht.

Das voraussichtlich im Jahr 2019 in Kraft tretende neu Geldspielgesetz schreibt vor, dass für die Entwicklungszusammenarbeit ordentliche (Steuer)Mittel statt Lotteriegelder eingesetzt werden müssen, was die weitere Unterstützung des Projekts in Bosnien-Herzegowina ohnehin verunmöglicht. Es wird zu klären sein wie sich der Kanton Bern künftig gemäss Artikel 54 KV in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren wird.

Schliesslich trat der Kanton Bern per Ende Jahr aus der Versammlung der Regionen Europas (VRE) aus. Er war seit 1991 Mitglied, hat seine Mitgliedschaft jedoch nicht aktiv wahrgenommen. Die Mitwirkung des Kantons Bern in der Europapolitik des Bundes erfolgt im Rahmen der KdK. Die VRE ist dafür nicht mehr das geeignete Instrument. Eine kantonsinterne Abklärung hat zudem ergeben, dass kein Bedürfnis nach einem verstärkten Engagement in Projekten der VRE besteht (z.B. in der Berufsbildung). Der Kanton Bern ist seiner Entscheidung nicht allein: In den vergangenen Jahren sind ein Grossteil der Kantone aus der VRE ausgetreten. 2017 verbleiben noch die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land, Jura und Freiburg Mitglied der VRE.

2.6 Beurteilung

Die nachfolgende Zusammenstellung erlaubt aufgrund der Ausführungen in den Ziffern 2.2 bis 2.5 eine erste Beurteilung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016.

Interessen	Positiv	Negativ
Handlungsspielraum bewahren	– Ablehnung der Durchsetzungsinitiative – Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung Bund-Kantone – USR III	– Rechtsunsicherheit wegen des Stillstands in der Europapolitik
Einheitlichen Auftritt nach aussen sicherstellen	– ausbleibende Polemik gegen den Kanton Bern bei Veröffentlichung der NFA-Ausgleichszahlungen 2017 – Einbezug des Bernjurassischen Rates im Jurabogen	– Absage des Jahrestreffens mit den Berner Nationalratsmitgliedern
Besondere Rolle im politischen System der Schweiz aufzeigen	– Planung und Durchführung konkreter Projekte in der Zusammenarbeit mit der Präfektur Nara – Suche nach einem Ausgleich zwischen Geber- und Nehmerkantonen im NFA	– Drohende Schliessung des Politforums Käfigturm Ende 2017
Interessen erfolgreich vertreten	– BFI-Botschaft (Mittel für Berufsbildung) – NAF (Finanzierung von Verkehrsprojekten in der Agglomeration)	– Keine Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen – Nicht ausgeglichenes Budget 2016 der KdK – Konflikte in der interkantonalen Zusammenarbeit in der Westschweiz

		– Fehlender Einsatz eigener Experten im Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina
Lastenverschiebungen und höhere Staatsausgaben vermeiden	– Erhöhung der Mittel in der BFI-Botschaft. – Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer in der USR III – Ablehnung der Milchkuh-Initiative – Austritt aus der VRE	– Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (gemäss Beschluss NR) – Kürzung der Subventionen gemäss Sprachengesetz zur Förderung der Zweisprachigkeit – Drohende Schliessung des Politforums Käfigturm Ende 2017

3 Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2017

Bei den folgenden Schwerpunkten handelt es sich um gesamtstaatliche oder zumindest directionsübergreifende Vorhaben oder Anliegen, die der Regierungsrat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern vorantreiben möchte.

3.1 Interessenvertretung auf Bundesebene

Schwerpunkt

1. Gemeinsam mit der Hauptstadtregion Schweiz sensibilisiert und informiert der Regierungsrat die Stakeholder über die Bedeutung und Entwicklung der Region im Medizinalbereich.

Begründung

Die wertschöpfungsintensive Medizinalbranche ist eines der grössten Entwicklungspotenziale für den Kanton Bern. Mit der Insel Gruppe AG, der Gründung der sitem Insel AG und dem Medizinalcluster hat der Kanton bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen, um den Medizinalstandort Bern zu stärken. Der Ausbau der Medizinausbildung ab 1. August 2018 ist ein weiterer Mosaikstein in diesem Konzept und von grosser strategischer Bedeutung. Es gilt, dem Ärztemangel zu begegnen und die zunehmende Abhängigkeit von im Ausland ausgebildetem medizinischem Personal zu verringern.

Vorgehen

Beteiligt sind die Volkswirtschaftsdirektion (Medizinalcluster, sitem Insel AG), die Erziehungsdirektion (universitäre Ausbildung) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Ausbildungsplätze, Insel Gruppe AG) sowie die Staatskanzlei mit KomBE und dem Dienst für Aussenbeziehungen. Der DAB unterstützt die federführenden Direktionen, die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene sowie in der interkantonalen Zusammenarbeit zu vertreten.

3.2 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Schwerpunkt

2. Der Regierungsrat setzt die eidgenössische Vollzugsgesetzgebung zu Art. 121a BV (Masseneinwanderungsinitiative) im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Kantons Bern um. Er setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Erhalt der bilateralen Verträge und der guten Beziehungen mit der EU ein.

Begründung

Der Regierungsrat ist weiterhin besorgt über die anhaltende Rechtsunsicherheit infolge der ungeklärten Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Die Auswirkungen der Europapolitik des Bundes auf die Kantone sind nicht abschätzbar, solange die Umsetzung von Art. 121a BV nicht geklärt ist. Dies betrifft nebst der Personenfreizügigkeit die institutionellen Fragen und die innerstaatlichen Reformen für die angemessene Mitwirkung der Kantone an der Europapolitik des Bundes. Von unmittelbarem Interesse für den Kanton Bern als Universitäts- und Forschungsstandort ist die Frage, ob das Forschungsabkommen Horizon 2020 weitergeführt werden kann.

Vorgehen

Die DAB beobachtet die Auswirkungen der Europapolitik des Bundes auf den Kanton Bern genau. Er führt regelmässig Gespräche mit Vertretern der EU-Delegation, der Konferenz der

Kantonsregierungen (KdK), der Direktion für europäische Angelegenheiten des Bundes (DEA) und anderen Akteuren. Die Staatskanzlei informiert den Regierungsrat bei Bedarf über die aktuellen Entwicklungen. Die Mitwirkung des Kantons in der Europapolitik des Bundes erfolgt im Rahmen der KdK.

3.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Schwerpunkt

3. Der Regierungsrat setzt sich vor und nach der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier vom 18. Juni 2017 für gute Beziehungen zum Kanton Jura ein.

Begründung

Die Pflege einer tragfähigen bilateralen Beziehung zwischen den Kantonen Bern und Jura ist nach der Lösung der Jurafrage ein Gebot der Stunde, auch im Interesse des Berner Juras.

Vorgehen

Die Staatskanzlei (Amt für Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sprachen- und Rechtsdienste) erarbeitet die geeigneten Kommunikationsmassnahmen vor und nach der Abstimmung. Der Kanton Bern pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura in den Gremien der WRK und von arcjurassien.ch. Im Rahmen der regelmässig stattfindenden bilateralen Treffen des Regierungsrats mit den Regierungen der Nachbarkantone könnte ein Arbeitstreffen mit der Regierung des Kantons Jura realisiert werden.

3.4 Beziehungen zum Ausland

Schwerpunkt

4. Der Regierungsrat begleitet die Durchführung der Summerschool Forstwirtschaft durch die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) und setzt weitere Projekte zur Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Freundschaftsabkommens mit der Präfektur Nara (Japan) um.

Begründung

Eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Freundschaftsabkommens hat positive Auswirkungen auf die Reputation des Kantons Bern in ganz Japan sowie auf den Wissens- und Erfahrungsaustausch in bestimmten Themenbereichen.

Vorgehen

Der DAB pflegt engen Kontakt mit der japanischen Botschaft in Bern, stellt die Umsetzung der Projekte sicher und informiert den Regierungsrat über die Entwicklungen. Er koordiniert die Zusammenarbeit zwischen der Präfektur Nara und denjenigen Akteuren im Kanton (Verwaltung, interessierten Gemeinden, Organisationen, Verbänden und Unternehmen), die sich an einzelnen Projekten beteiligen. Aktuell sind dies das Amt für Wald (KAWA), das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), die Universität Bern, die HAFL und allenfalls die Stadt Thun.

4 Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

Anhänge

Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2016 hat der Kanton Bern vier Standesinitiativen eingereicht:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
16.302	Erfolgsmodell Schlichtungsverhandlung ausbauen	25.11.2015	13.01.2016	SR keine Folge
16.303	Verlängerung des Gentechmoratoriums	19.11.2015	20.01.2016	noch nicht behandelt**
16.316	Erneuerbare Energie in Moorlandschaften ermöglichen	08.09.2016	19.10.2016	noch nicht behandelt**
16.317	Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte	13.09.2016	19.10.2016	noch nicht behandelt**

* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

** im Plenum noch nicht behandelt (Stand 16.12.2016)

Früher eingereichte und Ende 2016 in den eidgenössischen Räten noch hängige Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
07.305	Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung. Änderung	06.06.2007	27.06.2007	SR Folge, NR keine Folge
08.316	Verbot von Killerspielen	08.04.2008	18.06.2008	sistiert
10.322	Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern	25.11.2009	02.06.2010	SGK-N/S Folge
15.319	Höhere Bundesbeiträge für den Hochwasserschutz	09.09.2015	14.10.2015	SR keine Folge

Im Berichtsjahr 2016 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
12.317	Prostitution ist nicht sittenwidrig	07.06.2012	12.09.2012	Abgeschrie- ben
12.318	Berechnung der Standardarbeitskraft in der Landwirtschaft. Änderung	03.09.2012	12.09.2012	keine Folge
14.305	Fertig mit den anonymen Aufrufen zu Demonstrationen und Grossanlässen ohne Übernahme von Verantwortung	22.01.2014	19.03.2014	keine Folge ¹⁵
14.313	Prioritäre Berücksichtigung der Eng- passbeseitigung Bern-Wankdorf-Muri	04.06.2014	11.06.2014	keine Folge
14.314	Umsetzung neuer Aufgaben im Natur- schutz	11.06.2014	24.06.2014	keine Folge
15.307	Die zentrale Staatsaufgabe "Sicher- heit" muss wieder ernst genommen werden	17.03.2015	22.04.2015	keine Folge
15.312	Evaluation von KVG-widrigen Wett- bewerbsverzerrungen	18.03.2015	24.06.2015	keine Folge ¹⁶

¹⁵ Vgl. Postulat der SiK-S ([14.3672](#)) Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntgabe von Internetadressen und Bericht des Bundesrates vom 11. September 2015 in Erfüllung des Postulats.

¹⁶ Die vorberatende Kommission SGK-S nahm das Anliegen mit der Motion [16.3623](#) Transparenz bei der Spitalfinanzierung durch die Kantone auf. Die Kommissionsmotion wurde vom Ständerat angenommen, vom Nationalrat mit einer Änderung angenommen und befindet sich in der Differenzbereinigung.

Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien

Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Hans-Jürg Käser	Vizepräsident
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVE	Barbara Egger-Jenzer Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	ERZ	Bernhard Pulver	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident
Hochschulrat der SHK	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	BVE	Barbara Egger-Jenzer	Vorstand
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	VOL	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GEF	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	POM	Hans-Jürg Käser Christoph Neuhaus	Präsident
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVE	Barbara Egger-Jenzer	Vizepräsidentin
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	VOL	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	VOL	Christoph Ammann	
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	POM	Hans-Jürg Käser Christoph Ammann	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenenschutz (KOKES)	JGK	Christoph Neuhaus	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelsetz (FDKL)	POM	Hans-Jürg Käser	Präsident
Schweizerische –Staatsschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatsschreiber)	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Deutschschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) [alle deutschsprachigen Kantone, die mehrsprachigen Kantone BE, FR, GR, VS und das FL]	ERZ	Bernhard Pulver	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	VOL	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Barbara Egger-Jenzer Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident

Conférence latine des Directrices et Directeurs des affaires militaires et de la protection de la population (CLAMPP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	POM	Hans-Jürg Käser	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Barbara Egger-Jenzer	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] ¹⁷	STA	-	
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	ERZ	Bernhard Pulver	Präsident
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVE	Barbara Egger-Jenzer	

Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	

¹⁷ Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied).

Anhang 3: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2016

Geschäftsplanung Grosser Rat (Januar- bis Novembersession 2016)

Geschäft	Federführung	Kommission	Meldung
Interkantonale Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)	GEF	GSoK	*2016-01 2016-03
Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEP-BEJUNE)	ERZ	BiK	*2016-01 2016-03 2016-06
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	BVE	BaK	*2016-01 2016-03 2016-06 2016-09 2016-11
Bericht über die Aussenbeziehungen 2015	STA	SAK	*2016-01
Bericht über die Aussenbeziehungen 2016	STA	SAK	2016-06 2016-09 2016-11
E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Betrieb; Objektkredit für die Jahre 2017/2018	STA	SAK	2016-06
Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern	POM	SiK	2016-06 2016-09

* erste Meldung bereits früher

Geschäftsplanung Regierungsrat (Januar- bis Septembersession 2016) bzw. Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG (Novembersession 2016)

(Geschäfte der Geschäftsplanung Regierungsrat bzw. der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG werden von der SAK behandelt)

Geschäft	Federführung	Meldung
Programmvereinbarung mit dem Bund für das kantonale Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2018 ff.)	GEF	*2016-01 2016-03 2016-06 2016-09 2016-11
Programmvereinbarung INTERREG V Frankreich-Schweiz 2014-2020	VOL	*2016-01 2016-03
Übereinkommen zur Errichtung der Coordination régionale INTERREG für das Interreg-V-A-Programm Frankreich-Schweiz 2014-2020	VOL	*2016-01 2016-03 2016-06

Geschäft	Feder- führung	Meldung
Vereinbarung Polizeikooperation	POM	*2016-01 2016-03 2016-06 2016-09 2016-11
Programmvereinbarung im Bereich eidgenössische Wildtier- schutzgebiete 2016-2019	VOL	*2016-01 2016-03
Programmvereinbarung im Bereich Natur- und Landschafts- schutz 2016-2019	VOL	*2016-01 2016-03
Programmvereinbarung im Bereich Schutzbauten Wald 2016-2019	VOL	*2016-01 2016-03
Programmvereinbarung im Bereich Schutzwald 2016-2019	VOL	*2016-01 2016-03
Programmvereinbarung im Bereich Waldbewirtschaftung 2016-2019	VOL	*2016-01 2016-03
Programmvereinbarung im Bereich Waldbiodiversität 2016- 2019	VOL	*2016-01 2016-03
Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Wartung und Weiterentwicklung der Software eFJ2 (elektronische Fischerei- und Jagdverwaltung)	VOL	*2016-03
Programmvereinbarung 2016-2019 über die flächendecken- de Einführung des ÖREB-Katasters	BVE	*2016-01 2016-03
Programmvereinbarung über die Durchführung der amtlichen Vermessung in den Jahren 2016 bis 2019	BVE	*2016-01 2016-03
Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura über die Einrichtung der interkantonalen Literatur- kommission (ILK) (Änderung)	ERZ	2016-01 2016-03 2016-06
Programmvereinbarung zwischen der Schweiz. Eidgenos- senschaft und dem Kanton Bern betreffend die Programm- ziele und deren Finanzierung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz in der Programmperiode 2016-2020	ERZ	2016-01 2016-03 2016-06
Absichtserklärung betreffend das Verfahren zum Kantons- wechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres (BE) im Rah- men einer Fusion/eines Gemeindezusammenschlusses mit der Gemeinde Murten (FR)	JGK	2016-01 2016-03
Programmvereinbarung betreffend Ausrichtung globaler Fi- nanzhilfen nach Art. 34 CO2-Gesetz	BVE	2016-09 2016-11
Programmvereinbarung Nitratprojekt Gimmiz	VOL	2016-11

* erste Meldung bereits früher

Anhang 4: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen (Rückblick bis 2008)

Total gemeldet	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total BVE	0	1	2	1	2	0	4	5	4
Total ERZ	13	11	9	8	9	10	10	5	3
Total FIN	1	0	0	2	1	0	0	1	0
Total GEF	5	3	2	1	2	3	4	2	2
Total JGK	1	3	2	4	6	1	0	0	1
Total POM	2	2	1	1	2	3	3	2	2
Total VOL	4	6	3	5	3	2	1	11	10
Total STA	1	1	3	3	2	1	4	7	3
Total gemeldet	27	27	22	25	27	20	26	33	25

davon NEU gemeldet	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Neu BVE	0	1	1	1	2	0	4	2	1
Neu ERZ	13	3	1	2	2	4	3	3	2
Neu FIN	1	0	0	2	0	0	0	1	0
Neu GEF	5	2	1	0	1	2	1	0	0
Neu JGK	1	3	2	2	4	0	0	0	1
Neu POM	2	1	0	0	1	1	1	1	1
Neu VOL	4	3	2	3	0	1	1	10	1
Neu STA	1	1	2	1	0	1	3	5	2
NEU gemeldet	27	14	9	11	10	9	13	22	8

Federführung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
GR	14	11	8	10	9	12	12	10	7
RR	13	16	14	15	18	8	14	23	18

Art der Geschäfte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
International	0	0	0	1	1	1	2	2	0
Kantone mit Bund / Rahmenvereinbarung	1	0	0	2	2	1	2	3	1
Gesamtschweizerische interkantonale Verein- barung / Konkordat	9	7	5	4	4	7	8	5	3
Regionale Vereinba- rung / Konkordat	11	8	9	10	9	8	7	5	2
Bilaterale Vereinbarung	3	8	7	8	11	2	2	1	2
Programmvereinbarung BE mit Bund	1	1	0	0	0	1	1	10	13
Bericht Aussenbezie- hungen	0	0	0	0	0	0	1	2	2
Kantonszugehörigkeit Bernjurassische Ge- meinden	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Objektkredit / Finanzie- rungsbeitrag	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Rechenschaftsbericht	0	0	0	0	0	0	1	2	0
Verschiedenes	2	3	1	0	0	0	0	1	1